

! Aktuelle Covid-Regelung (14. BayIfSMV)

! 3G-Regel und eingeschränkte Maskenpflicht

Anlehnend an die aktuelle 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten bis auf weitere folgende Regelungen beim Betreten des Bürgerhauses:

Der Zutritt ist nur Covid19 Genesenen, Geimpften oder Getesteten Personen gestattet. Der entsprechende Nachweis ist unaufgefordert dem Bürgerhaus-Personal vorzuzeigen. Ein Schnelltest mit Zertifikat hat eine Gültigkeit von 24 h, ein PCR-Test von bis zu 48 h nach dem Test.

Im Foyer und den Toiletten besteht eine Maskenpflicht. Im Saal am Platz besteht Maskenpflicht, sofern die 1.50 m zur nächsten Besuchergruppe nicht eingehalten werden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Maskenpflicht
medizinische OP-Masken oder FFP2/KN95

